

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Januar

1994

Inhalt

Verordnungen	Seite
Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen	1
Bekanntmachungen	
Landeskirchliche Gemeinschaftsverbände	2
Merkblatt über die Rechtslage bei Unfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst	2
Beihilfeverordnung	2
Bibelkundeprüfungen im Jahr 1995	2
Theologische Prüfungen im Winter 1994/95, im Frühjahr und im Sommer 1995	2
Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden	3
Sammel-Vertrag über Unfall-, Haftpflicht-, Gewässerschaden-Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung	3
Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle am Epilepsiezentrum in Kork	4
Stellenausschreibungen	4
Dienstnachrichten	8

Verordnungen

Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen

Vom 17. Juni 1993

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 124 Abs. 2 Nr. 2 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146) und § 3 des Pfarrerdienstgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 15. Oktober 1992 (GVBl. S. 181), im Benehmen mit der Landsynode und der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg folgende Verordnung:

§ 1

Um ein frühzeitiges Ablegen der I. theologischen Prüfung zu erleichtern, kann im Rahmen dieser Verordnung von den Vorschriften der Ordnung der theologischen Prüfungen vom 9. April 1986 (GVBl. S. 72) abgewichen werden.

§ 2

(1) Die I. theologische Prüfung kann auf Antrag in zwei Abschnitten abgelegt werden. Die Prüfungsabschnitte

sind an zwei aufeinanderfolgenden Prüfungsterminen zu absolvieren.

(2) Im ersten Prüfungsabschnitt können bis zu drei Prüfungsfächer geprüft werden. Der Kandidat / die Kandidatin kann die Fächerkombination frei wählen. Bei den Fächern des § 9 Abs. 1 der Ordnung der theologischen Prüfungen können die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung nur gemeinsam in einem Abschnitt erbracht werden.

(3) Der Antrag auf Aufteilung der Prüfung in Abschnitte ist mit dem Antrag auf Zulassung vor dem ersten Prüfungsabschnitt zu stellen. Die Prüfungsfächer der einzelnen Abschnitte sind zu benennen. Sowohl der Antrag auf Aufteilung, als auch die Fächerkombination ist unwiderruflich.

(4) Die Studienberichte im Sinne des § 10 Abs. 2 Buchst. e der Ordnung der theologischen Prüfungen sind für alle Prüfungsfächer vor dem ersten Prüfungsabschnitt einzureichen. Die Berichte für die Fächer des 2. Prüfungsabschnittes können ergänzt werden. Die Ergänzungen sind bis spätestens zehn Wochen vor dem zweiten Prüfungstermin vorzulegen.

§ 3

Die Bekanntgabe der Noten der einzelnen Prüfungsfächer des ersten Prüfungsabschnittes erfolgt nach dessen Abschluß. Die Gesamtnote der Prüfung legt die Prüfungskommission nach Abschluß des zweiten Prüfungsabschnittes fest, es sei denn, es steht bereits auf-

grund der Prüfungsleistungen im ersten Prüfungsabschnitt fest, daß die Prüfung im ganzen nicht bestanden ist.

§ 4

Für die Anmeldefrist zur Wiederholung der I. theologischen Prüfung ist der Prüfungsabschnitt entscheidend, in dem die Prüfung im ganzen für nicht bestanden erklärt wird.

§ 5

(1) Nimmt ein Kandidat / eine Kandidatin nach ununterbrochenem theologischem Studium spätestens an der dem siebten Fachsemester folgenden Prüfung teil und besteht er/sie die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen. Dies gilt nicht für Prüfungen, die gemäß § 2 Abs. 1 in zwei Abschnitten unternommen werden.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben Fachsemester unberücksichtigt, die gemäß § 1 Abs. 2 der Ordnung der theologischen Prüfungen zur Mindestsemesterzahl zuzurechnen sind. Ferner bleiben die Fachsemester unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung, während derer der Kandidat / die Kandidatin wegen längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund am Studium gehindert und beurlaubt war. Hierüber entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

(2) Die Verordnung tritt am 31. Dezember 1996 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird. Prüfungen, die zu diesem Zeitpunkt begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, können nach den Regelungen dieser Verordnung abgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1993

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt
(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 3.12.1993 **Landeskirchliche**
Az. 15/771 **Gemeinschaftsverbände**

Die Vereinbarung mit den Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 31. Oktober 1991 (GVBl. 1991 S. 145 ff.), der mit Datum vom 31. Oktober 1993 auch der Liebenzeller Gemeinschaftsverband beigetreten ist, sieht unter Ziffer III.4 vor, daß die an der Vereinbarung Beteiligten nach Ablauf von zwei Jahren die Vereinbarung gemeinsam überprüfen. Dieses ist in einer Sitzung am 29. November 1993 geschehen. Die Überprüfung ergab, daß sich die Vereinbarung bewährt hat und keiner Änderungen bedarf. Im Frühjahr 1994 werden die Dekanate unter Beifügung der nötigen Unterlagen gebeten, auf der Ebene der Kirchenbezirke regelmäßig

Gespräche mit den bezirklich zuständigen Vertretern der Landeskirchlichen Gemeinschaften zu beginnen bzw. weiter fortzuführen. Die Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände werden dieselbe Bitte an ihre regionalen Untergliederungen richten.

OKR 21.12.1993 **Merkblatt über die Rechtslage**
Az. 15/6624 **bei Unfällen mit privateigenen**
Kraftfahrzeugen im kirchlichen
Dienst

Die Versicherungskommission der EKD hat das bisherige Merkblatt über die Rechtslage bei Unfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst vom November 1979 (Amtsblatt EKD 1979 Seite 577) überarbeitet. Der Text der Neufassung wird demnächst im Amtsblatt der EKD veröffentlicht werden. Interessierte Kirchengemeinden bzw. Dienststellenleiter können das Merkblatt bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrats anfordern.

OKR 3.12.1994 **Beihilfeverordnung**
Az. 21/547

Die Verordnung des Finanzministeriums zur Änderung der Beihilfeverordnung (BVO) vom 7. Dezember 1993 (Gesetzesblatt Baden-Württemberg Nr. 28 vom 21.12.1993 S. 743 ff.) wird in der Gesetzessammlung Niens unter Ziffer 26 k in vollem Umfange im Frühjahr 1994 abgedruckt. Auf eine Veröffentlichung der Änderung der Beihilfeverordnung im GVBl. wird verzichtet.

OKR 30.11.1993 **Bibelkundeprüfungen**
Az. 22/1144 **im Jahr 1995**

Im Frühjahr und Herbst 1995 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1995:

Meldeschuß: 14. Februar 1995

Prüfung: am Mittwoch, dem 29. März 1995 und
am Donnerstag, dem 30. März 1995

Bibelkundeprüfung im Herbst 1995:

Meldeschuß: 15. August 1995

Prüfung: am Mittwoch, dem 27. September 1995 und
am Donnerstag, dem 28. September 1995

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 30.11.1993 **Theologische Prüfungen**
Az. 22/1172 **im Winter 1994/95,**
und 22/1173 **im Frühjahr und im Sommer 1995**

Im Winter 1994/95, im Frühjahr und Sommer 1995 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1994/95:

Meldeschuß: 12. August 1994

vom 24. bis 28. Oktober 1994
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 16. bis 20. Januar 1995
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

I. theologische Prüfung im Sommer 1995:

Meldeschuß: 14. Februar 1995

vom 24. bis 28. April 1995
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 26. bis 30. Juni 1995
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1995:

Meldeschuß: 17. November 1994

vom 9. bis 13. Januar 1995
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 8. bis 14. März 1995
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Sommer 1995:

Meldeschuß: 18. Mai 1995

vom 3. bis 7. Juli 1995
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 4. bis 8. September 1995
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten der Formblätter bedienen, die beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden können.

OKR 29.11.1993 **Urlauberseelsorge im Ausland**
Az. 32/462 **und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Zur Durchführung des Dienstes der Urlauberseelsorge im europäischen Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden suchen wir Pfarrerinnen/Pfarrer.

Zum Aufgabenbereich der Urlauberseelsorge gehören:

- Gottesdienste in den betreffenden Gemeinden;
- Wochenveranstaltungen, die einer sinnvollen Urlaubsgestaltung, aber auch einer glaubensmäßigen oder seelsorgerlichen Anregung und Beratung dienen;
- Angebote für Einzelseelsorge.

Der Umfang dieser Dienste wirkt sich aus auf die Zeit der Dienstbefreiung. In der Regel gelten 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekan ist auf jeden Fall notwendig.

Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in Hannover begleitet.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269,

76010 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-310, angefordert werden.

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Das Kirchenamt der EKD gewährt als Beihilfe:

1. Grundbetrag (Unterkunft):

Der Grundbetrag für Unterkunft beträgt 50% der entstandenen Kosten, maximal jedoch 1.000,00 DM monatlich. (Bei kürzerer Dauer erfolgt die Berechnung entsprechend nach Tagen.)

2. Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten werden für den beauftragten Pfarrer / die beauftragte Pfarrerin - nicht aber für die Mitreisenden - in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 1 und 6 BRKG in dem Verhältnis erstattet, der dem Dienstumfang an der Gesamtzeit entspricht, d.h. daß 50% der Fahrtkosten erstattet werden; bei einer Beauftragung unter 3 Wochen 25%, sofern die Stelle nicht nur für 14 Tage oder kürzer ausgeschrieben ist.

Für Langzeiturlauber in Arco, Gardone und an der Algarve gilt eine Sonderregelung.

Baden

Der Seelsorgedienst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wird vom Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe begleitet und geschieht in Schwerpunkten der Feriengebiete. Diese befinden sich im Bereich folgender Gemeinden:

Bad Rippoldsau	Lenzkirch
Bonndorf/Grafenhausen	Meersburg
Freiamt Mußbach	Münstertal
Brettental	St. Blasien
Furtwangen	Tennenbronn
Vöhrenbach	Titisee
Gütenbach	Todtnau und Schönau
Kirchzarten-Stegen	Triberg
Kollnau-Gutach	Waldkirch
Konstanz	

Die Urlauberseelsorge geschieht zur Verstärkung des Angebotes an Gottesdiensten und Seelsorge in Feriengebieten, aber nicht zur Vertretung des Ortspfarrers.

Der Evangelische Oberkirchenrat vergütet für einen vierwöchigen Dienst in der Urlauberseelsorge 700 DM.

Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuß für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse gewährt. Fahrtkosten am Ort ersetzen auf Antrag die Kirchengemeinden.

Meldungen für den Dienst der Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden erbitten wir an den Evangelischen Oberkirchenrat / Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens 15. März 1994.

OKR 16.12.1993 **Sammel-Vertrag über Unfall-,**
Az. 51/611 **Haftpflicht-, Gewässerschaden-**
Haftpflicht- und Eigenschaden-
versicherung

Der mit dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband in Karlsruhe bestehende Sammel-Versicherungs-

vertrag wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1994 neu ge-
faßt. Dabei ging es im wesentlichen darum, die in den
zurückliegenden Jahren abgeschlossenen Zusatzver-
einbarungen in den Text des Sammel-Vertrages einzu-
arbeiten und die Versicherungssummen zu aktualisieren.

Der vollständige Text des Sammel-Versicherungsver-
trages wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gesetzes-
und Verordnungsblatt veröffentlicht.

OKR 15.12.1993
Az. 83/5

Errichtung einer landeskirch- lichen Pfarrstelle am Epilepsie- zentrum in Kork

Am Epilepsiezentrum in Kork wird mit Wirkung vom
1. Januar 1994 eine landeskirchliche Pfarrstelle für
1/2 Dienstverhältnis errichtet.

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Feuerbach (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle Feuerbach wird zum 1. Februar 1994
frei.

Was erwartet Sie?

Feuerbach und das ca. 3 km entfernte Riedlingen mit
ihren 340 bzw. 560 Einwohnern sind Ortsteile der Stadt
Kandern. Beide Gemeinden waren – wie viele andere
auch – dem Strukturwandel von der landwirtschaftlich
geprägten Gemeinde zur Wohngemeinde mit Land-
wirtschaft im Nebenerwerb unterworfen und stellen
eine dementsprechende Aufgabe und Herausforderung
für die kirchliche Arbeit dar.

Die Kirchengemeinden haben 280 bzw. 330 Gemeindeglieder
und wünschen sich, daß Sie als künftiger Stellen-
inhaber – seien Sie Pfarrerin/Pfarrer oder Theologen-
ehepaar – aus der kirchlichen Arbeit heraus mit den
Menschen hier leben und Kontakt pflegen.

Bei der seelsorgerlichen Arbeit werden Sie unterstützt

- von den beiden Kirchengemeinderäten (sie tagen
in der Regel gemeinsam),
- von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jung-
schar, Kindergottesdienst, Frauen- und Bibelkreis,
- vom Evangelischen Frauenverein Riedlingen, der
sich schwerpunktmäßig der Betreuung älterer und
kranker Mitbürger widmet.

Die Gottesdienste werden sonntäglich in beiden Ge-
meinden gehalten.

Aus der Gemeindegemeinschaft heraus haben sich Kontakte
zur Subkommende des Johanniterordens in Freiburg,
zum SOS-Kinderdorf in Sulzburg und zu der kleinen
Gemeinde Friedersdorf nahe der polnischen Grenze
entwickelt.

Feuerbach und Riedlingen gehören mit 9 weiteren
Kirchengemeinden zur „Arbeitsgemeinschaft der evan-
gelischen Kirchengemeinden Distrikt Kandertal“. Hier
werden die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinden und
die gegenseitige Hilfe und Unterstützung gepflegt,
werden Themen und Aufgaben überparochial ange-
boten und bearbeitet.

Entsprechend einem bezirklichen Zusatzauftrag wären
Sie dafür verantwortlich, die Jugendarbeit im Distrikt zu
fördern und zu koordinieren, insbesondere durch

- Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamt-
licher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in einer ge-
meindebezogenen Jugendarbeit,
- Kontaktpflege zu bestehenden Jugendkreisen im
Distrikt,
- Mithilfe beim Aufbau neuer Kreise,
- Durchführung von Freizeiten und distriktbezogenen
Aktionen,

wobei die Pfarrer des Distriktes Sie bei der gemein-
lichen Arbeit unterstützen (z.B. Übernahme des monat-
lichen Sonntag-Abend-Gottesdienstes, Vertretung bei
dienstlicher Abwesenheit).

Das mit der Stelle verbundene Deputat für Religions-
unterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1872) steht in Feuerbach. Ein
Gemeinderaum mit kleiner Teeküche und Terrasse be-
findet sich im Untergeschoß.

Kindergarten und Grundschule befinden sich in Tannen-
kirch, die Haupt- und Realschule in Kandern, Gym-
nasien in Lörrach, Weil am Rhein und Müllheim.

Auskunft geben gern Frau Zimmermann, stellvertretende
Vorsitzende des Kirchengemeinderates Riedlingen,
Telefon 07626/7523, und der Vorsitzende der „Arbeits-
gemeinschaft evangelischer Kirchengemeinden Distrikt
Kandertal“, Pfarrer Wulf Weber, Tannenkirch, Telefon
07626/329, sowie das zuständige Dekanat.

Heidelsheim (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle Heidelsheim wird durch die Zuruheset-
zung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1994
frei.

Für diese Pfarrstelle mit den beiden selbständigen
Kirchengemeinden Heidelsheim (2.330 Gemeindeglieder)
und Helmsheim (830 Gemeindeglieder) sucht die
Gemeinde Sie, die engagierte biblisch fundierte
Pfarrerin / den engagierten biblisch fundierten Pfarrer
für einen missionarischen Gemeindeaufbau.

Beide Orte (4.130 und 1.850 Einwohner) sind Stadtteile
des Mittelzentrums Bruchsal (40.000 Einwohner) und
liegen 1 km voneinander entfernt.

Der sonntägliche Gottesdienst in beiden Orten bildet
die Basis für die Gemeindegemeinschaft. Sie entfaltet
und vertieft sich in der Kinder-Jugend- und Konfirmanden-
arbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit in beiden Ge-
meinden sowie die Konfirmandenarbeit in Helmsheim
wird zur Zeit eigenverantwortlich vom Gemeindediakon
geleitet.

Zu Ihrem Dienstauftrag gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen.

Ferner treffen sich regelmäßig Frauen-, Männer- und Mütterkreise sowie Besuchsdienst.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde ist sehr positiv.

Es wollen mit Ihnen zusammenarbeiten und Sie tatkräftig unterstützen:

- die Kirchengemeinderäte in Heidelberg und Helmsheim,
- der Gemeinédiakon,
- die Sekretärin (12,5 Stunden) im Pfarrbüro,
- die Erzieherinnen der beiden Kindergärten,
- die Frauenkreisleiterinnen und Männerkreisleiter,
- die Kindergottesdiensthelferinnen,
- die Besuchsdienstkreise,
- die Evangelische Allianz (AB-Verein, Liebenzeller Mission, EC-Jugend, Evangelische-Methodistische Kirche),
- die Sänger und Musiker (beide Kirchenchöre, Kinder- und Jugendchor, Posaunenchor und Organisten),
- der Krankenpfleger.

Ihnen steht ein großes 1986 renoviertes Pfarrhaus im Fachwerkstil mitten in Heidelberg (mit Pfarramtsbüro im Erdgeschoß und 2 weiteren Stockwerken mit 5 1/2 Zimmer) und für die Gemeindegemeinschaft jeweils ein Gemeindegemeinschaftshaus zur Verfügung.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Wössingen

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle in Wössingen ist seit dem 1. November 1993 vakant. Wössingen liegt im Walzbachtal (Südlicher Kraichgau) mit S-Bahn-Anschluß nach Karlsruhe. Von den ca. 3.500 Einwohnern sind ca. 2.200 evangelisch.

Der Ortsmittelpunkt wird von der jüngst renovierten Weinbrennerkirche geprägt, in deren Nähe sich Gemeindegemeinschaftshaus, Kindergarten, Pfarrhaus, Grundschule und Rathaus befinden. Die Hauptschule ist im Nachbarort Jöhlingen; weiterführende Schulen sind in Bretten, Berghausen und Karlsruhe - alle mit der Stadtbahn gut zu erreichen.

Das in einem großen Garten gelegene geräumige Pfarrhaus - mit separatem Amtsbereich - wird während der Vakanz renoviert.

Die Kirchengemeinde ist Träger des neu erweiterten 5gruppigen Kindergartens.

Wössingen hat eine lebendige Gemeindegemeinschaft. Im Gemeindegemeinschaftshaus treffen sich regelmäßig Kirchenchor, Posaunenchor, Jugendkreis, Frauenkreis, Bibelkreis u.a. Zu den in Wössingen sehr aktiven Gemeinschaften, der katholischen Kirchengemeinde und dem Krankenverein e.V. besteht ein gutes Verhältnis. Im Pfarramt ist eine Sekretärin mit 14 Wochenstunden angestellt. Die Finanzverwaltung wird vom Rechnungsamt Bretten geführt.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Pflichtdeputat Religionsunterricht beträgt 6 Wochenstunden.

Der paritätisch mit Frauen und Männern besetzte Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die bzw. der bereit ist, Bewährtes weiterzuführen und neue Impulse und Akzente zu setzen.

Er erwartet

- lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes,
- Aufgeschlossenheit gegenüber allen Gruppen, Kreisen und Gliedern der Gemeinde,
- Begleitung der Mitarbeiter der bestehenden Kreise,
- Freude an Hausbesuchen und Seelsorge,
- ein offenes Ohr für alle.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich an das zuständige Dekanat in Bretten (Telefon 07252/1055) oder Dekanatsvertreterin Pfarrerin Mannich (Telefon 07252/42681) zu wenden.

*Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

2. März 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Lahr, Pfarrstelle II an der Stiftskirche

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wurde durch Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in eine andere Gemeinde zum 16. September 1992 frei. Die Gemeinde mit ca. 2.000 Gemeindegliedern umfaßt die Nordoststadt von Lahr mit dem Ortsteil Burgheim und ist eine von insgesamt 9 Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Lahr.

Lahr als Große Kreisstadt des Ortenaukreises mit hohem Freizeitwert liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung in der Vorbergzone zwischen Rheinebene und Schwarzwald. Alle Schultypen sind am Ort gut zu erreichen.

Die Gottesdienste der Stiftsgemeinde II finden in der historisch bedeutsamen, über 1.000 jährigen Burgheimer Kirche und der Stiftskirche statt. Letztere ist zugleich das Gotteshaus der Stiftsgemeinde I, welche Amtssitz des Dekanats Lahr und des Bezirkskantors ist.

Im Einzugsgebiet der Gemeinde befindet sich das Kreiskrankenhaus Lahr. Der Krankenhauspfarrer hat einmal im Monat einen Predigtbeauftragten an der Burgheimer Kirche. Umgekehrt vertritt die Pfarrerin / der Pfarrer der zweiten Stiftsgemeinde die Krankenhauspfarrstelle bei Abwesenheit des dortigen Stelleninhabers.

In den Gemeinderäumen des Pfarrhauses finden augenblicklich folgende Kreise und Gruppen statt: 2 Mutter-Kind-Gruppen, Treffpunkt „Frau“, Frauengesprächskreis, Montagsclub für ältere Frauen, Besuchsdienstkreise und Gemeindebriefteam. Ein Hauskreis trifft sich abwechselnd in den Wohnungen der Teilnehmer. Diese Aktivitäten werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern wahrgenommen, die sich auf die künftige theologische Begleitung freuen.

Bei der Stiftskirche steht außerdem das Gemeindezentrum für die beiden Stiftsgemeinden mit großzügigen Räumen zur Verfügung. Die Seniorennachmittage werden dort regelmäßig abgehalten. Zugleich sind hier das Kirchengemeindeamt, das die Verwaltung wahrnimmt, und das Diakonische Werk Lahr untergebracht.

Im Ortsteil Burgheim ist ein 1gruppiger Kindergarten zu betreuen, dessen Träger die Kirchengemeinde Lahr ist.

Weiterhin liegt im Gemeindegebiet ein Übergangswohnheim für rußlanddeutsche Spätaussiedler, das derzeit von einer Projektvikarin betreut wird. Zur katholischen Gemeinde bestehen durch die Mitarbeit in der ACK Lahr gute Kontakte.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Pflichtdeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Eine engagierte Pfarramtssekretärin unterstützt die Pfarrerin / den Pfarrer mit 14 Wochenstunden bei der Arbeit.

Das Pfarrhaus ist in gutem Zustand, liegt in günstiger Lage und hat einen großen Garten und Garage. Die geräumige Wohnung im Obergeschoß (7 Zimmer, Küche und Bad) ist renoviert und sofort beziehbar.

Im Erdgeschoß befinden sich das Pfarramtsbüro, Sitzungszimmer, großer Saal, Küche, Archivraum und Toilette. Im Keller stehen zwei in Eigeninitiative ausgebaute Räume für Jugendliche zur Verfügung.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer steht ein aufgeschlossener Ältestenkreis zur Seite, der sich auf neue Schwerpunkte und Initiativen freut.

Die Gemeinde wünscht sich eine warmherzige, kontaktfreudige Seelsorgerin / ein warmherziger, kontaktfreudiger Seelsorger, die/der offen und integrierend auf die Gemeinde und ehrenamtlichen Mitarbeiter zugehen kann.

Für erste Kontakte und weitere Informationen stehen das Evangelische Dekanat Lahr, Telefon 07821/22054, sowie die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Trude Sommer, Telefon 07821/23327, gerne zur Verfügung.

Mannheim, Markusgemeinde-West (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Oktober 1993 durch den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin in eine neue Aufgabe frei.

Die Gemeinde hat ca. 2.800 Gemeindeglieder mit einem noch nicht vollständig bebauten Neubaugebiet und eine Seniorenresidenz.

Die Gemeinde ist zu ihrem allergrößten Teil in den letzten 20 Jahren in besonders bevorzugten Neubaugebieten

zwischen dem Stadtzentrum und dem Stadtteil Neckarau am Rande des Naherholungsgebiets Waldpark/Rheinauen als reines Wohngebiet entstanden. Ihre Struktur ist von daher geprägt.

Die Kirche und die Gemeindegalerie werden mit der Ostpfarre geteilt. Ca. 500 m davon entfernt verfügt die Westpfarre über einen größeren Gemeinderaum und einen Clubraum sowie über 2 Pfarramtsräume. Die Pfarrwohnung (Penthouse) befindet sich im gleichen Gebäude.

Den Sonntagsgottesdienst an der Markuskirche versehen die beiden Pfarrstelleninhaber im Wechsel. Der Kindergottesdienst findet im Anschluß an den Hauptgottesdienst statt und wird von den Pfarrstelleninhabern und der Kindergottesdienstmitarbeiterin gestaltet.

An Gemeindearbeit sind ein 3gruppiger Kindergarten, ein Kirchenchor, ein Gesprächskreis, ein Handarbeitskreis, 3 Krabbelgruppen und eine Kindergruppe vorhanden. Eine der wichtigsten Aufgaben des Pfarrers oder der Pfarrerin liegt darin, die Bewohner der Neubaugebiete für das Gemeindeleben zu gewinnen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Im Pfarrbüro ist eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden angestellt. Organist und Kirchendiener stehen beiden Pfarren zur Verfügung. Die Gemeinde ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation für die Stadtteile Almenhof, Neckarau und südlicher Teil des Lindenhofs.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der Impulse für die Arbeit in einer Gemeinde mit keiner herkömmlichen Struktur einbringt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat, M 1, 1, 68161 Mannheim, Telefon 0621/1689215, oder mit dem Vorsitzenden des Ältestenkreises der Markusgemeinde-West, Friedrich Zeller, Telefon 0621/813606, in Verbindung zu setzen.

Rheinfeld, Christusgemeinde (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde Rheinfeld wird zum 1. Juli 1994 frei. Zur Wiederbesetzung teilt der Ältestenkreis mit:

Als Nachfolger für unseren Pfarrer, der nach 23 Dienstjahren in unserer Gemeinde in den verdienten Ruhestand tritt, suchen wir wieder vor allem einen Menschen – Frau oder Mann ist gleich –, der mit uns und für uns Mensch ist. Wir suchen also nicht den Übermenschen, der alles weiß, kann und tut, sondern den Menschen, der zu sich selbst und zu uns in der Überzeugung unseres gemeinsamen Glaubens steht. Trivial? Selbstverständlich? Konkreter:

Der Mensch, den wir suchen, sollte in seinen Predigten selbst vorkommen, und auch wir wollen darin angesprochen sein, ebenso wie auch in seinem seelsorglichen Wirken außerhalb der Gottesdienste. Dazu erwarten wir ein erkennbares Konzept seiner Arbeit, in dem wir Schwerpunkte finden und Lücken tolerieren wollen. Wir freuen uns über neue Ideen und Impulse

und erwarten Verständnis für unsere bisherigen Traditionen und Gewohnheiten. Wir wollen mit ihm lachen dürfen und streiten können. Dazu sollte dieser Mensch die drei Pfarrerkollegen in der Gemeinde, den Diakon, den Kantor und die anderen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter in sein Wirken bewußt und tolerant einbeziehen. Auch erwarten wir, daß er für die Begegnung mit Christen anderer Konfessionen und Angehörigen anderer Religionen in unserer Stadt aufgeschlossen ist.

Unser reges Gemeindeleben (ca. 3.100 Glieder) wird zur Zeit getragen von einer Reihe von Kreisen: Besuchsdienst, Altenclub, Hauskreise, Frauenkreise, Offener Gesprächskreis, Ökumenischer Arbeitskreis, Kantorei (gemeinsam mit der zweiten Stadtkerngemeinde), Kinderchor, Kindergottesdiensthelfer, Jugendkreis, Jugend-Bibelclub, Jungschar, Jugend-Gitarrenkreis. Für die Verwaltungsarbeit haben wir eine Gemeindeamtssekretärin und eine Pfarramtssekretärin (mit 24 bzw. 12 Wochenstunden). Ausreichende Räumlichkeiten stehen für die Gruppenarbeit zur Verfügung. Gerne nutzen wir die Möglichkeiten, welche uns die auf der Gemeindegemarkung liegende Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen bietet.

Den Sonntagsdienst an der 1987 renovierten Christuskirche versehen die beiden Pfarrer der Christus- und Paulusgemeinde im Wechsel. Davor hält der Pfarrer der Christusgemeinde jeweils einen Frühgottesdienst im Stadtteil Warmbach.

Wenn sich der neue Mensch an der Spitze unserer Gemeinde von unserer regen kirchenmusikalischen Arbeit unter der Leitung des hauptamtlichen Kantors begeistern läßt, sind wir darüber besonders froh, weil uns diese Art der Verkündigung und des Gotteslobes sehr am Herzen liegt.

Wir leben zusammen mit ca. 32.000 Menschen in einer Stadt, die seit der Jahrhundertwende aus energie- und chemieindustriellen Anfängen stetig gewachsen ist. Es ist von uns aus nicht weit in die Schweiz und nach Frankreich, in die Berge und Wälder des Schwarzwaldes, des Jura und der Vogesen. Unsere Verkehrsverbindungen in größere Städte wie Basel, Freiburg, Zürich, Bern und Mulhouse sind gut und kurz. Rheinfelden hat alle Schularten, dazu eine rege Musikschule und eine aktive Volkshochschule sowie eine große Zahl von Vereinen aller Art in denen viele von uns sich engagieren. Wir bemühen uns um Solidarität füreinander in der schwerer gewordenen wirtschaftlichen Situation in unserer näheren und weiteren Umgebung.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden verbunden.

Das neu renovierte Pfarrhaus mit seinem Garten liegt ganz zentral und trotzdem ruhig und bietet auch für eine große Pfarrfamilie genügend Platz.

Für alle noch offenen Fragen und Details stehen wir gerne Rede und Antwort. Erste Kontakte dazu bitte an den stellvertretenden Vorsitzenden des Ältestenkreises, Dr. Gerhard Haury, Weinbergstraße 8, 79618 Rheinfelden, Telefon 07623/92-347, sowie das zuständige Dekanat.

Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Februar 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Durch die Zurruesetzung des Stelleninhabers ist die Stelle der

Leitung des Geschäftsbereiches 2: „Gesundheit und Rehabilitation“

neu zu besetzen.

In Abstimmung mit den anderen Geschäftsführern (2 Theologen, 1 Jurist, 1 Betriebswirt) sind vor allem folgende Arbeitsbereiche zu verantworten:

- Altenhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe, Suchtkrankenhilfe,
- Partnerkirchen,
- Fort- und Weiterbildung.

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrung in Gemeinde und Diakonie, nach Möglichkeit auch im stationären Bereich,
- Fähigkeit, Konzeptionen mit den jeweiligen Partnern zu entwickeln,
- Leitungskompetenz und Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrung in Sozialplanung,
- Bereitschaft zur Kooperation mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in Aufgaben, die sich aus der Entwicklung im sozialen Bereich ergeben. Darum richtet sich diese Ausschreibung vor allem an Sozialwissenschaftlerinnen / Sozialwissenschaftler mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung.

Die Bestellung erfolgt durch den Vorstand des Diakonischen Werkes im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Besoldung/Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Der bisherige Stelleninhaber war Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers. Eine Übertragung dieser Aufgabe ist möglich.

Bewerbungen werden bis zum

28. Februar 1994

erbeten an den Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden, Oberkirchenrat Wolfgang Schneider, Vorholzstraße 3, 76137 Karlsruhe, Telefon 0721/9349-240 (245).

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut berufen:

Schuldekan Elke Schubert in Offenburg zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Lahr und Offenburg.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Hermann Täubert in Lahr (Melanchthongemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lahr.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Norbert Großklaus in Offenburg (Matthäusgemeinde) zum Pfarrer der Matthäusgemeinde in Offenburg,

Pfarrvikar Fritz Kabbe in Bad Krozingen zum Pfarrer der Petrusgemeinde in Steinen,

Pfarrvikar Martin-Christian Mautner in Bruchsal (Luthergemeinde-Nord) zum Pfarrer in Ettenheim,

Pfarrvikar Erik Stier in Weil a. Rh. (Gemeinde Alt-Weil) zum Pfarrer in Auggen,

Pfarrvikarin Dagmar Zobel in Pforzheim (bisher beurlaubt) und Pfarrer Hans-Joachim Zobel in Pforzheim (Christusgemeinde) gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Markdorf.

Berufen zur Pfarrerin der Landeskirche:

Pfarrvikarin Dr. theol. Dagmar Heller, z.Z. beurlaubt.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Uwe Pippers in Feuerbach zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle in Bad Krozingen,

Pfarrvikarin Martin Schwarz in Lahr zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Lahr,

Pfarrer Hermann Witter in Heitersheim zum Regionalbeauftragten für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande in Südbaden als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt:

Pfarrer Joachim Kusch in Freiburg (Nordgemeinde an der Ludwigskirche) zur Übernahme des Dienstes des Anstaltsseelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Freiburg.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Werner Häffner in Todtmoos zum nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Hochrhein.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Christine Holtzhausen als Pfarrvikarin in Nußloch.

Ernannt:

Frau Ruth Höfer zur Kirchenverwaltungshauptsekretärin beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Walter Lauer in Nöttingen auf 1.3.1994,

Pfarrer Konstantin Mudrack in Linkenheim auf 1.4.1994,

Pfarrer Karl Ritsert in Karlsruhe-Rüppurr (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) auf 1.5.1994,

Pfarrer Georg Wölfle in Hirschberg-Großsachsen auf 1.4.1994,

Kirchenrat Gerhard Wunderer in Karlsruhe (Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden) auf 1.2.1994.

Entlassen auf Antrag:

Kirchenamtsinspektor Bernd Rainer Zimmermann beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe (Personalreferat) mit Wirkung vom 1.1.1994.

Gestorben:

Dekan Pfarrer i.R. Werner Glöckler, zuletzt in Sinsheim, am 19.11.1993,

Pfarrer i.R. Reinhold Guggolz, zuletzt in Mannheim (Epiphaniengemeinde), am 25.12.1993,

Dekan Pfarrer i.R. Erich Leinert, zuletzt in Schopfheim (Obere Pfarrei), am 11.12.1993,

Kirchenrat i.R. Wilhelm Ziegler, zuletzt Leiter des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden in Karlsruhe, am 1.12.1993.